

**Örtliche Rechnungsprüfung**

Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018

Bericht Nr. 212/2019

Produkt: 01.04.01 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

05.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?☐ ja☒ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 102 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 102 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Rechtliche Grundlagen

Gem. § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der klar und übersichtlich sein muss. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz; er ist um einen Anhang zu erweitern. Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde. Er bedient sich hierbei der Örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten. Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht – vor Feststellung durch den Rat – durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Gem. § 102 Abs. 3 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gem. § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Gem. § 102 Abs. 8 GO NRW n. F. in Verbindung mit §§ 321 und 322 HGB ist über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Verfahren zum Jahresabschluss 2018

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 08.07.2019 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 133/2019). Die Prüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Juli bis September 2019 durchgeführt. Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Verwaltung am 18.10.2019 übersandt. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 15.886.564,54 € aus, der zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt. Da die Erträge die Aufwendungen übersteigen, ist der Haushalt ausgeglichen.

Der Jahresüberschuss soll lt. Vorschlag der Verwaltung wie folgt verwendet werden:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € soll der bestehenden Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache zugeführt werden, wodurch sich der Bestand von 10 Mio. € auf 19,5 Mio. € erhöht.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € soll gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2018 einer neu zu bildenden Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid zugeführt werden.
- 4,7 Mio. € sollen zur „Deckung“ der von 2018 nach 2019 übertragenen Aufwandsermächtigungen der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- Der danach noch verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,2 Mio. € soll ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Dieser Vorschlag wurde vom Rat am 08.07.2019 zur Kenntnis genommen.

Prüfungsergebnis

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die Örtliche Rechnungsprüfung gem. § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit §§ 321 und 322 HGB im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.)“ erstellt. Es ergaben sich keine Einwendungen, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks erfordert hätten. Daher wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Lüdenscheid, den 31.10.2019

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage:

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018 mit folgenden Anlagen:

Anlage 1	Jahresabschluss 2018 mit den Anlagen 1 bis 11
Anlage 2	Lagebericht für das Jahr 2018 mit den Anlagen 1 und 2
Anlage 3	Bestätigungsvermerk
Anlage 4	Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
Anlage 5	Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfaufgaben sowie des internen Kontrollsystems (IKS) im Fachdienst Soziale Leistungen für das Jahr 2018